



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

STELLUNGNAHME

Ansprechpartner
Stefan Schreiber

E-Mail
s.schreiber@dortmund.ihk.de

Telefon
0231 5417-214

Datum
20.10.2017

Stellungnahme zum Entwurf des Erlasses zur Änderung des Erlasses für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 12.09.2017

Der Windenergie-Erlass („Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung“) wurde zuletzt am 4. November 2015 novelliert. Mit dem nun vorliegenden Entwurf will die neue Landesregierung den Windenergie-Erlass erneut anpassen. Aus der Erklärung von Minister Prof. Dr. Pinkwart in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 27. September 2017 geht hervor, dass die Novellierung des Windenergie-Erlasses nur einer von mehreren Schritten einer Neuorientierung des Windenergieausbaus bzw. – noch breiter gefasst – eines „Neustarts“ der Energiewende sei. Der Entwurf des Erlasses zur Änderung des Windenergie-Erlasses selbst stellt eine „neue Energieversorgungsstrategie NRW“ in Aussicht. Die Landesregierung strebt in diesem Zusammenhang auch eine Änderung des Landesentwicklungsplans NRW sowie Initiativen auf Bundesebene zur Änderung bundesdeutschen Planungsrechts an. Der Windenergie-Erlass soll dann wiederum an die neuen Rechtslagen angepasst werden. Mit der im Koalitionsvertrag angekündigten Energieversorgungsstrategie für NRW sollte die Landesregierung die Weichen so stellen, dass NRW und damit auch die Erneuerbaren von der Energiewende profitieren können.

Der beabsichtigte umfassende politische Prozess lässt eine abschließende Bewertung des vorliegenden Entwurfs zur Anpassung des Windenergie-Erlasses derzeit (noch) nicht zu. Es ist leider auch davon auszugehen, dass die dadurch eingeschränkte Planungssicherheit Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen zur Folge hat.

Die Windenergiebranche ist in NRW insbesondere in den vergangenen Jahren zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor herangewachsen. Nach Daten des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW sowie des Bundesverbandes Windenergie werden in NRW heute über 3.300 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von rund 4.600 Megawatt betrieben. Allein im Jahr 2016 wurden rund 220 Anlagen zugebaut, was einem Investitionsvolumen von über einer Milliarde Euro entspricht. Die

Windkraftanlagen in NRW haben im Jahr 2016 rund 6,4 Gigawattstunden Strom produziert. Nach eigenen Angaben stellt die Windenergiebranche heute rund 18.500 Arbeitsplätze in NRW.¹

Neben der ökonomischen entfaltet die Windenergie in NRW auch eine hohe ökologische Bedeutung im Rahmen der Ziele der Energiewende bzw. des Klimaschutzes.

Die Windenergie-Potenzialstudie des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) zeigt, dass auch in den kommenden Jahren ein weiterer Ausbau der Windenergie in bedeutendem Umfang möglich ist. Nach Plänen der alten Landesregierung sollte der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung bis 2020 auf 15 Prozent steigen.

Das dem vorliegenden Entwurf zugrundeliegende Ziel, den Ausbau der Windenergie mit einem angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz in Einklang zu bringen und so die Akzeptanz für den weiteren Ausbau der Windenergie zu erhalten, ist grundsätzlich natürlich zu unterstützen. Es ist richtig, dass der Ausbau der Windenergie in NRW wie auch andernorts in Deutschland auf Vorbehalte stößt und im Hinblick auf Landschafts- und Naturschutz oftmals eine große Herausforderung darstellt. Einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen aller Beteiligten zu finden, ist Aufgabe der Politik.

Aus Sicht von IHK NRW ist hierbei von entscheidender Bedeutung, dass auch zukünftig ein weiterer Ausbau der Windenergie in NRW wirtschaftlich möglich bleibt. Dafür gilt, was IHK NRW bereits in seiner Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan NRW² deutlich gemacht hat: Für den Ausbau der Windenergienutzung ist eine landesplanerische Sicherung geeigneter Flächen grundsätzlich notwendig. Nach wie vor sinnvoll erscheint zudem eine bundesweit abgestimmte Ausbaustrategie, die bis heute jedoch nicht vorliegt.

Um die im Entwurf unter 8.2.1 enthaltene Beispielrechnung, anhand derer sich bei fünf nicht näher typisierten Windenergieanlagen der 3-MW-Klasse ein Mindestabstand von 1.500 Metern zu reiner Wohnbebauung ergibt, nachvollziehen zu können, wären weitere Angaben notwendig. Grundsätzlich stellt die Beispielrechnung weder eine Abstandsvorgabe noch eine Abstandsempfehlung dar. In der vorliegenden Form erscheint die Beispielrechnung nicht geeignet, um auf Planungsebene hinreichend Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Eine generelle Abstandsregelung von 1.500 Metern zu reinen und allgemeinen Wohngebieten bei Neuanlagen würde die für den weiteren Ausbau der Windenergie zur Verfügung stehenden Fläche deutlich einschränken. Neben der Beispielrechnung zu Mindestabständen ist auch ein weitgehender Ausschluss der Windenergienutzung in Nutz- und Wirtschaftswäldern kritisch zu sehen.

Generell ist dabei auch zu berücksichtigen, dass eine Begrenzung des Windenergieausbaus in NRW sich nur regional auswirkt. Aufgrund der bundesweiten Ausschreibungen bleibt der Ausbau der Windenergie in Deutschland davon insgesamt unbeeinflusst. Jedoch würde NRW beim EEG-Saldo im Ländervergleich weiter zurückfallen.

¹ <http://www.energiestatistik-nrw.de/energie/strom/erneuerbare-energien-kwk>,
<http://www.energiestatistik-nrw.de/themen/regenerative-energien/wind>,
<https://www.wind-energie.de/verband/landes-und-regionalverbaende/nordrhein-westfalen>,
abgerufen am 05.10.2017

² <https://www.ihk-nrw.de/storage/app/uploads/public/59a/412/e24/59a412e2413d2657704203.pdf>

Der Ansatz die kommunale Planungshoheit zu stärken, kann die Akzeptanz für den Windenergieausbau erhöhen und ist grundsätzlich begrüßenswert. Jedoch darf auch dies im Ergebnis nicht dazu führen, dass das Flächenangebot für den weiteren Ausbau der Windenergie unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Hinsichtlich möglicher Begründungen zur Abweichung der regionalen Planungsträger von den für die Planungsregionen festgelegten Mindest-Flächenkulissen lässt der vorliegende Entwurf einige Fragen offen. Generell erscheint es aus unserer Sicht sinnvoll, Konfliktpotenziale durch möglichst frühzeitige Verfahren zur Beteiligung der Betroffenen – das sind Bürgerinnen und Bürger genauso wie Unternehmen – zu mindern und so auch die Akzeptanz für den Windenergieausbau zu erhöhen.

Das so genannte Repowering bestehender Windenergieanlagen bietet eine vergleichsweise eingriffsarme Möglichkeit zum weiteren Ausbau der Windenergie und sollte aus Sicht von IHK NRW prioritär unterstützt werden.

Im Ergebnis fordert IHK NRW die Landesregierung auf, ihr Handeln – nicht nur bei der Novellierung des Windenergie-Erlasses, sondern auch bei den angekündigten weiteren Schritten – daran zu orientieren, einen wirtschaftlichen Ausbau der Windenergie in NRW auch zukünftig offen zu halten.



Stefan Schreiber

Federführer Energie und Klimaschutz IHK NRW

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.